

**Zweite Ordnung zur Änderung der fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich Naturwissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt Grundschule)  
vom 30.07.2008**

**vom 15.04.2010**

Die fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich Naturwissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt Grundschule) vom 30.07.2008, zuletzt geändert am 28.09.2009 (AB Uni 2009/43) wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

Den Beschreibungen der für das Leitfach Technik ausgewiesenen Module 3: „Grundlegende Studien im Leitfach Technik“ und 4: „Vertiefende Studien im Leitfach Technik“ wird jeweils folgende Ergänzung angefügt:

„Zeitliche Geltung: Die Modulbeschreibung gilt nur für die Studierenden, die zum Wintersemester 2009/10 oder einem früheren Semester ihr Studium im Lernbereich Naturwissenschaften aufgenommen haben.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik vom 12. März 2010.

Münster, den 15. April 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. April 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles